

Drehgenehmigungen in Wuppertal:

Ansprechpartner bei der Stadt Wuppertal:

Herr Frank Schilling

104.11 Team Verkehrslenkung und Außnahmegenehmigungen

Tel.: 0202/ 563 6714

Fax: 0202/ 563 4725

42275 Wuppertal-Barmen, Rathaus Barmen, Zimmer C 475

<mailto:frank.schilling@stadt.wuppertal.de>

Kosten für straßenverkehrliche Anordnung:

- Wohnstraßen: 50 €
- Hauptverkehrsstraßen oder Straßen mit Busverkehr: 300 €
- Bei Drehgenehmigungen mit erheblichem Aufwand (Umleitungen, Anhörungen, LZA-Schaltung, Beteiligung WSW AG, etc) kommt ein Zuschlag zwischen 300 € - 500 € hinzu.
- Ortstermin (je angefangene Stunde und Person): 51 €

Die Antragstellung muss mindestens **4 Wochen vor Drehbeginn** erfolgen.
Bei späterer Beantragung wird ein Zuschlag erhoben. Es werden keine Sonderabgaben erhoben!

Gebühren für Drehgenehmigungen können nicht erlassen werden.

Begründung: Die Gebühren für verkehrliche Anordnungen und Außnahmegenehmigungen werden nach der Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr erhoben. Es handelt sich hierbei um ein Bundesgesetz, so dass den Kommunen kein Ermessen eingeräumt wird, wann und in welchen Fällen auf eine Gebührenerhebung verzichtet werden kann. Nach § 5 der GebOSt ist die Bundesrepublik Deutschland ... von der Zahlung der Gebühr befreit. Das bedeutet, dass eine Gebührenbefreiung nur der Bundesregierung selbst gewährt werden könnte, dann müsste diese auch Antragsteller sein.